Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 16. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 19.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

28. Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem oder sonderpädagogischem Förderbedarf am Kolping-Berufskolleg in Gütersloh - DS-Nr.: 5780 -

Ohne Diskussion fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Die weitere Mitfinanzierung des Kolping-Berufskollegs zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf wird befürwortet.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird der Vertrag unbefristet mit einer 24-monatigen Kündigungsfrist geschlossen.

Der Kreis übernimmt für die im Vertrag definierten Schülergruppen weiterhin die Kosten des durch den privaten Schulträger zu leistenden Eigenanteils von bis zu 140.000 € jährlich sowie 40.000 € pro Jahr für die Mitfinanzierung einer Lehrkraft Deutsch für zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden diese beiden Jahresbeträge mit einer Dynamik versehen, um Preissteigerungen abzufangen.

Ergebnis: Einstimmig